Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 7 (1966)

Heft: 10

Rubrik: Der Kommentar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

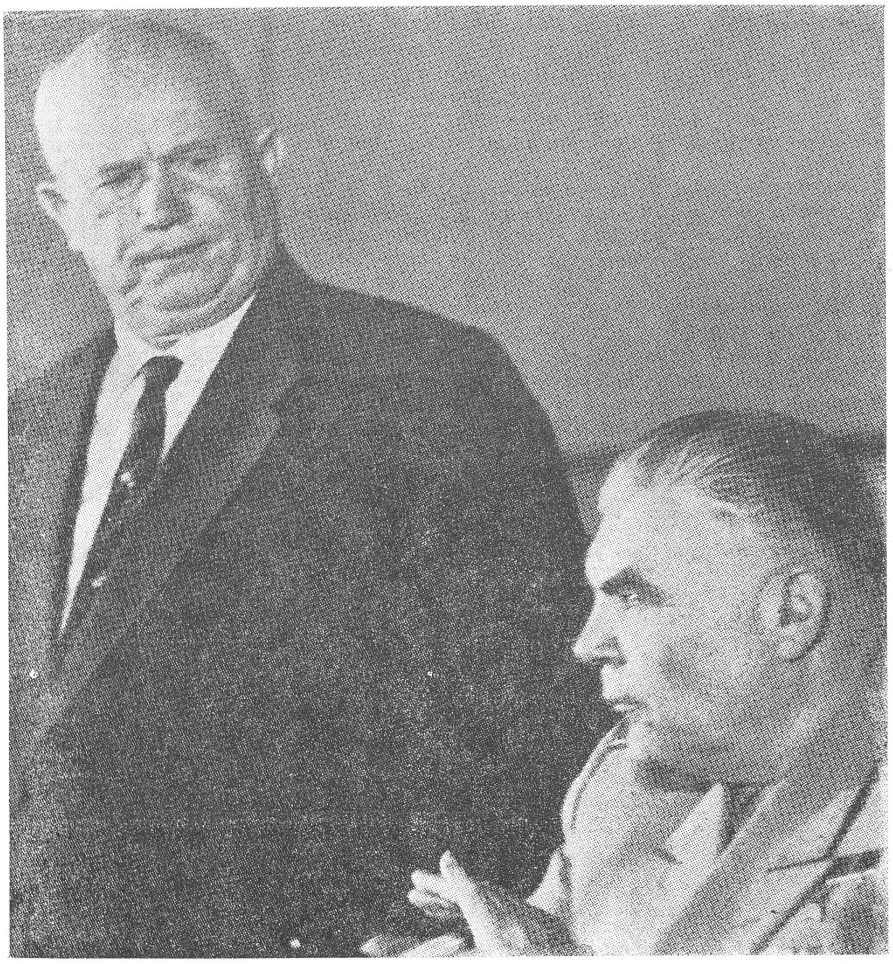

Als Chruschtschew noch auf Malinowski heruntersah . . .

L. Norstad, der frühere Nato-Oberbefehlshaber in Europa, erklärte im April dieses Jahres in einem Interview, um den ersten feindlichen Stoss zu parieren, benötige die Nato mindestens 30 Divisionen, also vier Divisionen mehr als jetzt vorhanden. Die Sowjetstreitkräfte, die im Nato-Abschnitt Mitteleuropa liegen, sind gegenwärtig in zwei Punkten überlegen. So können sie etwa 14 000 Panzer einsetzen, denen 6000 Nato-Panzer gegenüberstehen. Ein weiterer, vielleicht noch wichtigerer Faktor ist die sehr grosse Zahl sowjetischer Mittelstrecken- und Zwischenstreckenraketen (IRBMs und MRBMs), nämlich 750, die alle gegen Europa gerichtet sind. Wenn vielleicht die Bemerkung Chruschtschows nicht völlig stimmte, dass die Sowjetraketen auch eine Mücke im Weltall treffen können, steht doch fest, dass die Sowjets jeden beliebigen Ort Europas unter Feuer nehmen können. Sowjetführer haben deshalb nicht ohne Grund betont, dass Europa eine Geissel in ihrer Hand gegen die USA ist.

Wer sich noch Illusionen hingegeben hätte, konnte am 22. April dieses Jahres aus der Stellungnahme des westdeutschen Bundesverteidigungsministers entnehmen, dass in grösserer Zahl auf Mitteleuropa abgefeuerte Raketen nicht abgewehrt werden könnten; gegenwärtig gebe es noch kein geeignetes Abwehrsystem. Der technische Entwicklungsstand lasse nicht erwarten, dass bis 1980 ein Raumschutz gewährleistet werden könne.

Einen gewissen Ausgleich zum sowjetischen Uebergewicht an IRBMs und MRBMs bieten die amerikanischen interkontinentalen Raketen (ICBMs). Die Russen haben zurzeit nur 270 ICBMs gegen 854 amerikanische ICBMs. Die Verteidigung Europas mit interkontinentalen Raketen ist jedoch nach der Meinung von General Norstad keineswegs möglich.) Die russischen Atomwaffenbestände reichen zu einem nuklearen Ueberraschungsangriff nicht aus, sie präsentieren jedoch eine Abschreckungsgewalt.

Trotz der ständig wachsenden Seemacht der Sowjetunion (20 Kreuzer, 80 Zerstörer, 2410 andere Schiffe, 370 konventionelle und 40 Atom-U-Boote) hat nach der Feststellung des sowjetischen Admirals W. A. Alafusow die sowjetische Kriegsflotte kaum die Möglichkeit, grosse Armeen nach Uebersee zu bringen, um einen Feind niederzukämpfen. Anders liegen die Dinge wieder in Europa. Zwischen Skagerrak und Leningrad könnten sich die Nato-Partner Bundesrepublik, Dänemark und Norwegen gegenüber einer dreimal stärkeren Warschauer-Pakt-Seemacht kaum behaupten. Paul Nitze, der amerikanische Staatssekretär für die Flotte erklärte in einer Rede am 21. April, die Sowjetunion intensiviere ihre Aktivität im Mittelmeer sowohl mit Ueberseeschiffen als auch mit U-Booten. Er erinnerte daran, dass die Sowjetunion die grösste U-Boot-Flotte der Welt besitze. Die Bedrohung, welche eine solche U-Bootflotte darstelle, könne den Schutz des Handels und sogar der Städte der atlantischen Allianz durch die Seestreitkräfte zu einem schwierigen Problem werden lassen. M. C.

Briefe

Nullen zuviel

Mit grossem Interesse las ich Ihren Artikel «Erlasse gegen die Religion» (KB Nr. 9, S. 8/9). Neugierig wie immer, wenn ich cyrillische Schriftzeichen sehe (ich lerne seit einiger Zeit russisch), blickte ich mir auch den abgedruckten Originaltext eines dieser «Ukase» an. Ich kam dabei nicht sehr weit und zog es vor, die Uebersetzung zu studieren; der Satz über die «Busse bis zu 50 000 Rubel . . .» machte mich jedoch etwas stutzig. Ich hatte mir einmal sagen lassen, der Rubel hätte eine Kaufkraft von etwa Franken 3.—. Somit schien mir die Strafe auch für begüterte Towarischtschi etwas zu hoch bemessen . . . Da prüfte ich den russischen Text doch noch einmal nach und fand, dass es «fünfzig Rubel» hiess.

Jetzt war mir ziemlich klar, dass sich beim Uebersetzen oder beim Druck einige Nullen zu viel eingeschlichen haben mussten. Mir fiel ein Stein vom Herzen, dass die armen Genossen nun doch nicht soo viel bezahlen müssen, wenn sie in der Kirche erwischt werden.

P. S.: Hat Ihnen der Kreml noch keine Protestnote geschickt? *Ph. S., in Kammersrohr*

Nein, aber Breschnew und Kossygin haben uns einen sehr freundlichen Dankesbrief geschrieben. Sie waren hoch erfreut darüber, dass wir den Sowjetbürger für zahlungskräftig genug halten, eine Busse zu entrichten, die 500 (vorsichtigerweise ausgeschrieben: fünfhundert) Monatsgehältern eines Arbeiters entspricht. Dagegen erwarten wir jetzt auf Ihren Brief hin einen geharnischten Protest aus Moskau. Denn erstens gibt es keine «begüterten Genossen», wird es heissen, und zweitens verletzt kein Genosse die Gesetzgebung über religiöse Kulthandlungen. Als ob man in Parteikreisen nicht schon vollauf mit andern Kultfragen beschäftigt wäre.

Im übrigen freuen wir uns ob solcher Leser, einschliesslich derjenigen, die uns auch ohne Russischkenntnisse die 50 000 Rubel nicht abgekauft haben. Red. KB

Der Kommentar

Vor nicht ganz einem Jahr war Mihajlo Mihajlov im Berufungsverfahren vor dem Obersten Gericht Kroatiens von der Anklage freigesprochen worden, mit seinem Reisebericht «Moskauer Sommer 1964» die Sowjetunion verleumdet zu haben. Jetzt kämpft er gegen schwersten polizeilichen und gesellschaftlichen Druck darum, in Jugoslawien eine legale oppositionelle Zeitschrift herauszugeben.

Sowohl die Möglichkeit, eine solche Publikation ins Auge zu fassen, als auch die Möglichkeit, dass sie gewaltsam unterdrückt wird, ist für das Ringen zwischen Rechtsstaatlichkeit und Parteiherrschaft bezeichnend, das heute in Jugoslawien mit unterschiedlichem Ausgang an allen denkbaren Fronten ausgetragen wird. Das Verbot der Zeitschriften «Danas» und «Perspektive» oder des Filmes «Grad» sind Anzeichen dafür, dass die Partei nachdrücklich um ihr Meinungsmonopol kämpft, wobei sich auch die Einflüsse der gegenwärtigen kulturpolitischen Verhärtung in den kommunistischen Staaten Europas ebenfalls geltend machen. Anderseits ist es dieses Jahr im gleichen Jugoslawien beispielsweise möglich gewesen, dass ein kommunistischer Autor gerichtlich verurteilt wurde, weil er mit einer antireligiösen Satire die religiösen Gefühle von Mitbürgern verletzt habe. Dieses Urteil stützte sich auf die verfassungsmässigen Garantien für die gläubigen Bevölkerungsteile und gab dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit Vorrang vor dem Schutz der offiziell gültigen Lehre. Es scheint uns recht aufschlussreich, dass ein Parteijournalist dieses Urteil mit der Frage kommentierte: «Leben wir eigentlich in einem kommunistischen Staat oder nicht?»

In diesem Ringen nimmt nun die Person Mihajlovs, dem abwechslungsweise Recht und Unrecht geschah, eine wichtige Stellung ein. Auch treibt ihn sein eigener Wille immer wieder in jene Bezirke vor, wo die gesetzlich garantierten Freiheiten des Bürgers mit dem Leitanspruch der Partei kollidieren. Er begnügt sich nicht mit einem tolerierten Spielraum, er will die Grenzen kennen. So wird er immer wieder zum Testfall für die umstrittene Frage, wie weit das Recht und wie weit die Partei massgebend ist.

Mihajlovs Fall ist gleichzeitig zu einer Bewährungsprobe für die jugoslawische Justiz geworden. Das war schon bei den beiden Prozessen um den «Moskauer Sommer» der Fall gewesen. Das Bezirksgericht Zadar hatte ihn am 30. April 1965 verurteilt, ganz einfach, weil er an geschichtliche Fakten gerührt hatte, welche die Partei als Tabu zu betrachten wünschte. Das Gericht befolgte demnach lediglich die Anweisungen der KP und die persönlichen Anweisungen Titos an die Staatsanwälte. Umgekehrt setzte sich dann das Berufungsgericht in Zagreb über diese Weisungen hinweg, als es Mihajlov am 23. Juni freisprach. Es stellte das Recht vor Parteibefehle.

Nun ist allerdings festzuhalten, dass die Absicht, eine oppositionelle Zeitschrift zu gründen, erheblich weiter geht als die Schilderung sowjetischer Konzentrationslager und was dergleichen Dinge mehr sind, welche im «Moskauer Sommer 1964» den Anstoss der KP erregt hatten. Das jetzige Vorhaben Mihajlovs stellt ein Hauptmerkmal eines kommunistischen Staates in Frage.

Denn die KP beansprucht an sich, alle legitimen Interessen der Bevölkerung zu vertreten und kann aus diesem Grunde keine aussenstehende Opposition dulden. Eine solche Stimme ausserhalb der anerkannten Institution von Kritik und Selbstkritik wäre schon definitionsmässig klassen- und volksfeindlich. Das Bestehen verschiedener Parteien in einzelnen kommunistischen Staaten ist dazu nicht einmal ein theoretisches Gegenbeispiel, denn diese Gruppierungen anerkennen schon statutarisch die führende Rolle der KP und unterscheiden sich von westlichen Parteien auch offiziell (z. B. laut «Kommunist», Moskau) dadurch, dass sie keinen Oppositionscharakter haben.

Forderungen nach oppositionellen Strukturen irgendwelcher Art (siehe übrigens dazu auch das tschechoslowakische Beispiel — S. 6) rühren also an das kommunistische Selbstverständnis. Man kann sich fragen, weshalb denn Jugoslawien verfassungsmässige und rechtliche Voraussetzungen dazu bietet, auf die sich ein Mann wie Mihajlov nun berufen kann.

Man muss davon ausgehen, dass das Parteiprimat als zu selbstverständlich angesehen wurde, dass man nicht auf den Gedanken kam, ein Bürger oder eine Gruppe von Bürgern könnte den Staat beim Wort nehmen und sein Recht auf öffentliche Opposition beanspruchen. Ebenfalls selbstverständlich schien es, dass das Fehlen organisatorischer Voraussetzungen und das Vorhandensein genügender Abschreckungsmittel einen Versuch in dieser Richtung im Keime ersticken würden.

Nun zeigt sich in Jugoslawien, dass diese Selbstverständlichkeit wohl noch in der Auffassung der Polizei besteht (die in politischen Belangen als verlängerter Arm der KP verstanden werden kann), aber beispielsweise bereits nicht mehr undingt in der Auffassung der Gerichte. Eine solche Diskrepanz widerspiegelt eine allgemein gewordene Unsicherheit, die es in der Praxis ermöglicht, die Grundlagen des Rechts gegen die Grundlagen der Partei auszuspielen.

Mihajlov hat die Verfassung für sich, welche in Art. 40 die Pressefreiheit gewährleistet, allerdings mit Einschränkungen (Gefährdung der staatlichen Ordnung, der Landesunabhängigkeit usw.). Aber weil Mihajlov erklärt, sich an die Spielregeln halten zu wollen (die im Pressegesetz weiter ausgeführt werden), müsste ihm eigentlich bis auf den Beweis des Gegenteils die beabsichtigte Publikation gestattet werden.

Aber Mihajlov hat gleichzeitig die Polizei und die Partei gegen sich. Obwohl er die beabsichtigte Gründung der Zeitschrift auf durchaus legalem Wege betreibt, droht man ihm mit einem Verfahren wegen «staatsfeindlicher Propaganda» gemäss Paragraph 118 des Strafgesetzbuches. (Dass ihn die Polizei mit dieser Drohung zum halbwegs freiwilligen Rückzug veranlassen will, scheint uns übrigens darauf hinzudeuten, dass sie sich nach ihren Erfahrungen mit den Gerichten schon nicht mehr allzu sicher fühlt.)

Dazu kommt aber der Druck auf Mihajlovs Freunde, die sich ebenfalls in die Sache eingelassen haben. Verschiedene wurden verhört, einer wurde «wegen Freundschaft mit Mihajlo Mihajlov» von seinem Arbeitsplatz entlassen. Mihajlov hat schon gezeigt, dass er um seiner Sache willen persönliche Nachteile in Kauf nimmt. Kann er aber die Existenzgefährdung von Drittpersonen zulassen?

Was die Polizei jetzt gegen Mihajlov unternimmt, wäre in einem «normalen» kommunistischen Staat höchstens deshalb bemerkenswert, weil sie noch nicht alle Beteiligten wegen «staatsfeindlichen Umtrieben» verhaftet hat. In einem Rechtsstaat dagegen ist dieses polizeiliche Vorgehen protestwürdig. Wir wollen Jugoslawien die Ehre antun, zu protestieren. *Christian Brügger*

Hendrik van Bergh **ABC der Spione**

Eine illustrierte Geschichte der Spionage in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945.
464 Seiten mit über 90 Originalphotos. Leinen Fr. 26.—.
Zum 15jährigen Bestehen des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Opas Spionage ist tot!

Zum erstenmal in der 15jährigen Geschichte der zivilen Abwehrbehörde der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wird eine umfassende und fachlich fundierte Analyse der revolutionierenden Wandlung der Spionage in den letzten 50 Jahren vorgelegt. Die Wandlung gipfelt in der These: «Opas Spionage ist tot! — Lenins Spionage lebt!»

Diese Analyse bildet den ersten Teil des Buches. Wer dieses Kapitel gelesen hat, weiss, was heute auf dem Gebiet der «heimlichen Ausspähung von Geheimnissen aller Art» gespielt wird.

Im Hauptteil des Buches erhält der Leser anhand von über 30 Spionagefällen aus den Akten mit über 90 Originalphotos einen bisher in dieser Form nicht gekannten Ueberblick über die wichtigsten Spionagefälle in der Nachkriegszeit.

ILMGAU VERLAG 8068 Pfaffenhofen/Ilm, Oberbayern (Bundesrepublik Deutschland)

Mit 6 Witzen aus 5 Ländern

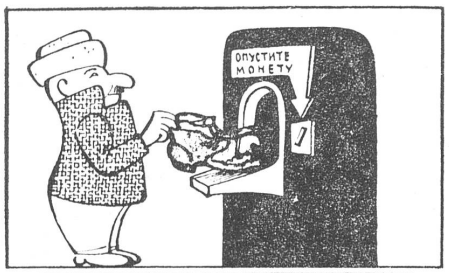

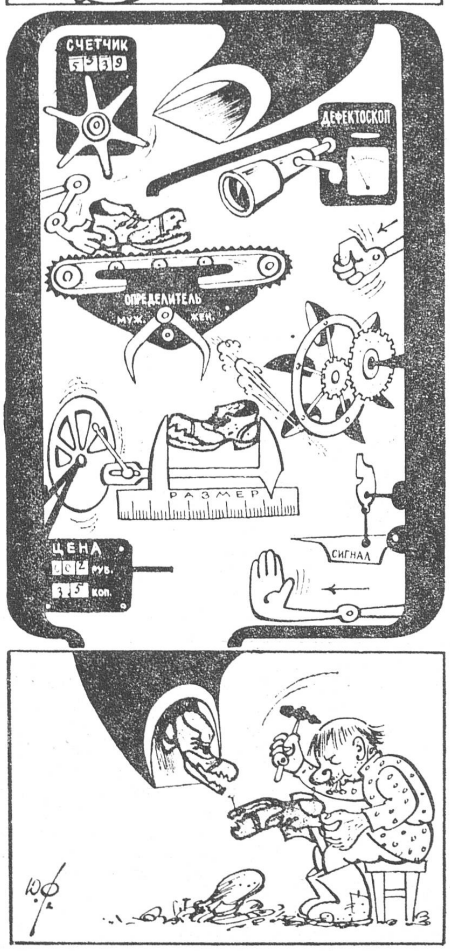

Automatische Werkstätte. («Krokodil», Moskau.)

«Man hat mich nicht aufgenommen. Wahrscheinlich, weil ich kein Parteimitglied bin.» («Eulenspiegel», Ostberlin.)

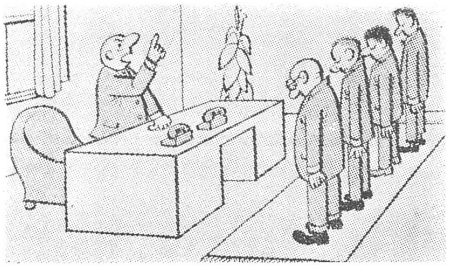

«Meine Herren, die zentralen Direktiven verlangen Initiative!» («Dikobraz», Prag.)

«Ihr könnt euch wieder gesund schreiben lassen. Das Material aus der Giesserei ist da.» («Eulenspiegel», Ostberlin.)

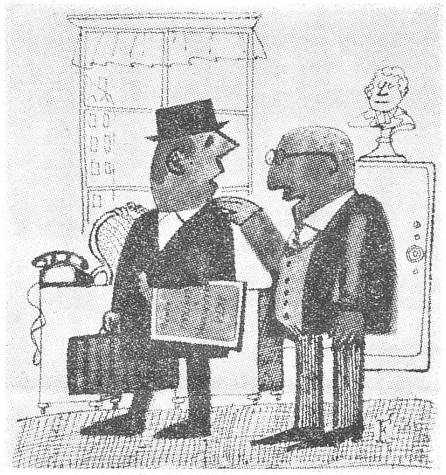

«Und erwähnen Sie bei der Besprechung weder den Plan noch das Prämiensystem. Sonst haben Sie die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen.» («Szpilki», Warschau.)

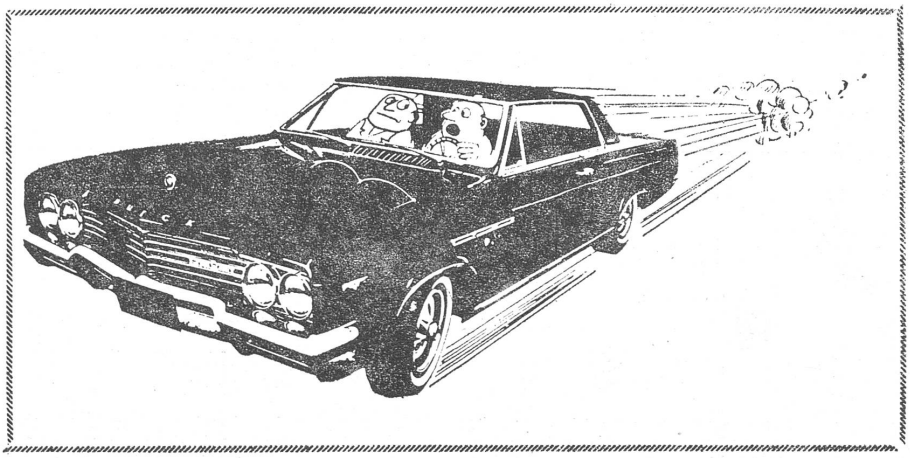

Ja, wenigstens etwas ist gut an unserm Unternehmen. («Jesch», Belgrad.)

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut AG • Sitz: Jubiläumsstrasse 41, 3005 Bern • Briefadresse: Postfach 2273, 3001 Bern • Telephon (031) 43 12 12 • Telegramm: Schweizost Bern • Redaktion: Dr. Peter Sager, Christian Brügger • Abonnementenverwaltung: Oswald Schürch • Inseratenverwaltung: Th. Schöppach • Druck: Verbandsdruckerei AG Bern • Jahresabonnement Fr. 24.— (Ausland Fr. 26.—; DM 24.—), Halbjahr Fr. 13.— (Ausland Fr. 14.—; DM 13.—) Einzelnummer Fr./ DM 1.— • Insertionspreise: Gemäss Inseratenpreisliste Nr. 2 • Postcheck 30-24616 • Bank: Spar- und Leihkasse, Bern; Deutsche Bank, Frankfurt a. M.

Das Schweizerische Ost-Institut erforscht die politische und wirtschaftliche Entwicklung im kommunistischen Herrschaftsbereich • Es will durch sachliche Information zur Stärkung der Freiheit beitragen • Weitere Veröffentlichungen: Informationsdienst (Presseübersicht aus kommunistischen Staaten) • Wirtschaftsdienst (Nachrichten über die Wirtschaftsentwicklung im Ostblock) • Freier Korrespondenzdienst (Artikel für die Presse) • Swiss Press Review and News Report (englischer Wochendienst, für Redaktionen in Asien und Afrika kostenlos) • Revista de la Prensa Suiza y Noticiario (spanischer Wochendienst, für Redaktionen in Zentral- und Südamerika kostenlos) • Revue de la Presse Suisse – Informations – Commentaires (französischer Wochendienst, für Redaktionen in Afrika und im Nahen Osten kostenlos) • Arabischer Pressedienst (für Redaktionen im Nahen Osten und in Nordafrika kostenlos) • Mitteilungsblatt (Orientierung für die Freunde des SOI) • Schriftenreihe.